

Vorgangs-Nr.:

Anlieferungserklärung für **BODENAUSHUB**

Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
E-mail

2. Transporteur

Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
E-mail

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Abfallschlüssel Abfallart

Menge [in m³ oder t]

17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

20 02 02 Boden und Steine

.....

Boden (Klasse 3 - 4) ist eher bindig eher sandig/kiesig und nicht vernässt/fließend.

Verwertungsprüfung (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung ggf. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnung der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Geprüfte Verwertungswege:

Verfüllung, Aufschüttung, Landschaftsbauwerke

Recycling, Bodenbörsen

Sonstige und zwar:

Zur Vorgangs-Nr.:

Anlieferungserklärung
für **BODENAUSHUB**

Blatt II

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

- Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt werden.
- Anlieferung in einer Fuhre Anlieferung in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen,
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 Erklärung zur Anlieferung des Bodenaushubs

[sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht
- oder
- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder
- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Zur Vorgangs-Nr.:

Anlieferungserklärung für **BODENAUSHUB**

Blatt III

Freigabevermerk der ALB

Hinweis: Die ALB behält sich vor, die Benutzung der Deponie kurzfristig aufgrund von Witterungsverhältnissen oder schlechter Befahrbarkeit einzuschränken. Dies gilt sowohl für die regelmäßigen Öffnungszeiten als auch für die zugelassenen Anlieferfahrzeugtypen (insb. Sattelzüge oder Fahrzeuge mit Anhängern). Es gilt die Benutzerordnung!

genehmigte Anliefermenge [m³):

genehmigte
Erweiterungsmenge [m³):

zugewiesene Deponie:

Datum, Unterschrift:

Die Freigabe hat eine Gültigkeit von 2 Monaten ab Datum der Unterschrift der ALB

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

Eine **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Verdachtsmomente vorliegen.**

Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

Eine **Analyse des angelieferten Bodenaushubs** liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Eine **Entscheidung der Abfallrechtsbehörde** über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; **der Bodenaushub durfte abgelagert werden.**

Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**